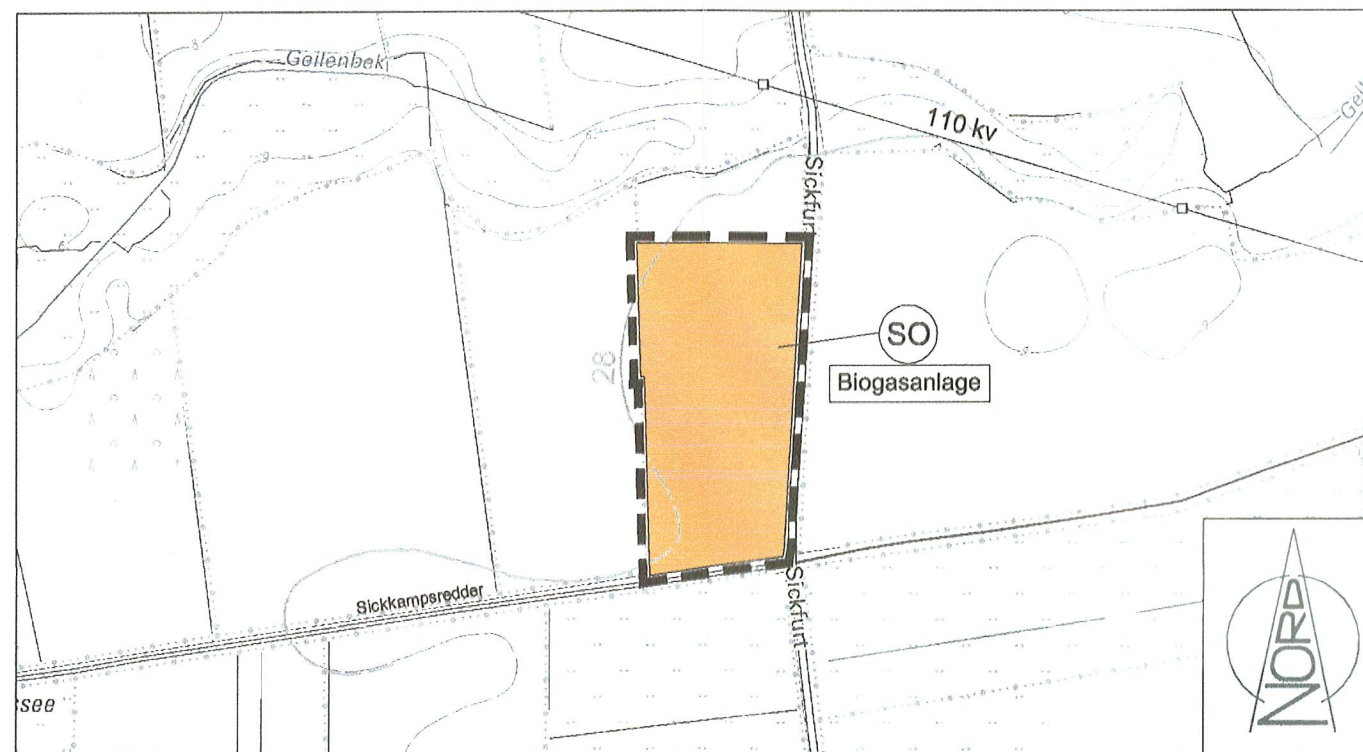


Ausschnitt aus dem ursprünglichen Flächennutzungsplan (veraltet) M. 1 : 5.000



26. Änderung des Flächennutzungsplanes M. 1 : 5.000

Es gilt die BauNVO 1990, zuletzt geändert 2013



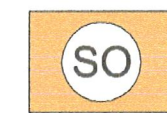
ZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 2 BauNVO)



SONSTIGE SONDERGEBIETE § 11 BauNVO

Zweckbestimmung (ursprünglich):

Biogasanlage bis 1,0 MW
elektrische Leistung

Zweckbestimmung (zukünftig):

Biogasanlage

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 9, BauGB



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Buchstabe a

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

III.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

28 ————— HÖHENSCHICHTLINIEN

09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.03.2015 Az.: IV.264-512-112-13(26.N.) die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 09.10.2015 bis 18.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19.10.2015 wirksam.

Bönebüttel, den 21.10.2015



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Bönebüttel vom 12.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 02.12.2014 bis 24.12.2014.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.12.2014 durchgeführt worden.
03. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.11.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind durchgeführt.
04. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat am 09.03.2015 den Entwurf zur 26. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht samt der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 30.03.2015 bis 29.04.2015 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.03.2015 bis 16.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Bönebüttel, den 01.07.2015



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden am 08.06.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am 08.06.2015 beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben der vorstehenden Verfahrensvermerke 1 – 8 wird hiermit bescheinigt.

Bönebüttel, den 01.07.2015

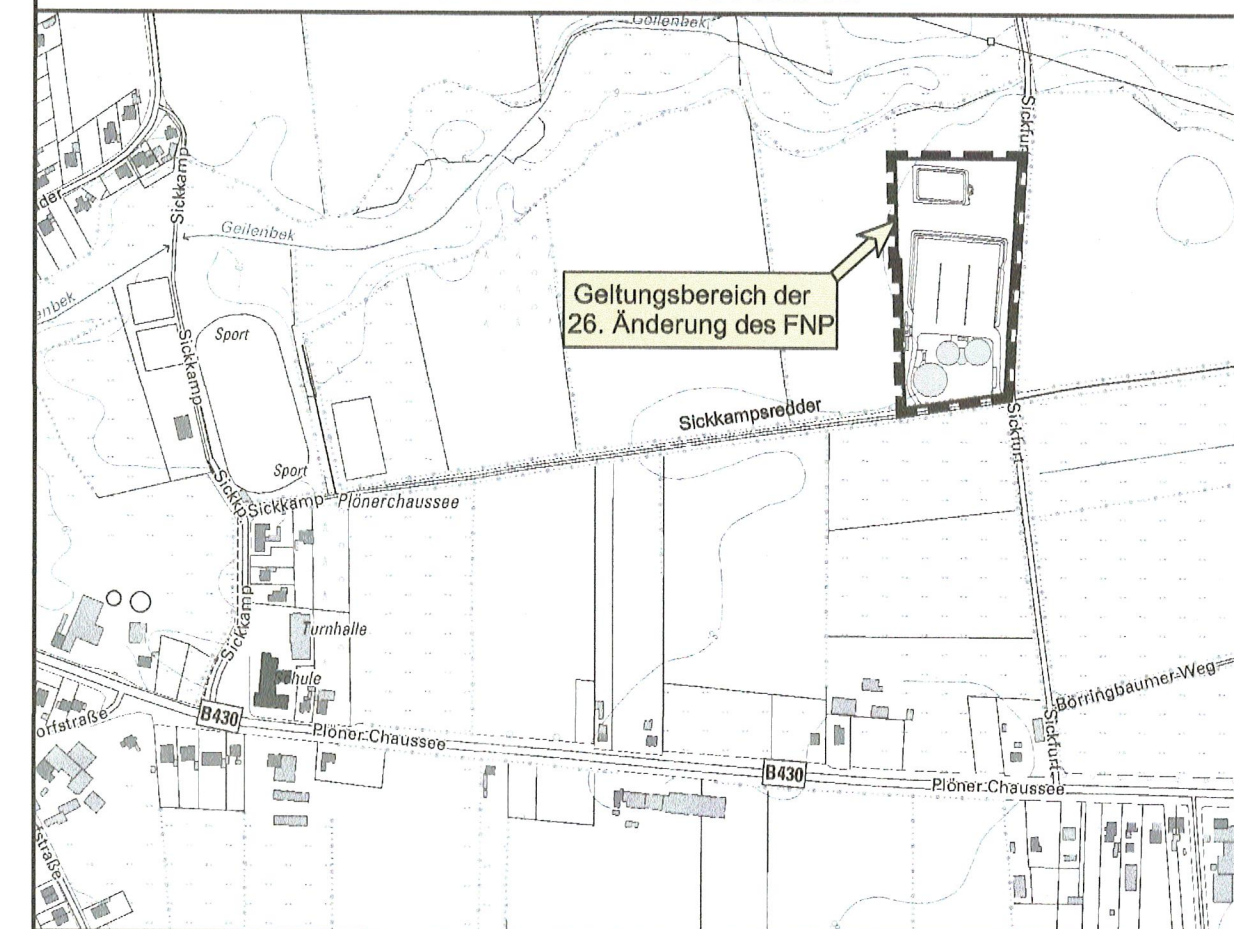


[Handwritten Signature]
Bürgermeister

26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 'AMT BOKHORST' FÜR DIE GEMEINDE BÖNEBÜTTEL KREIS PLÖN



Übersichtskarte



Ausgearbeitet vom

Büro für Bauleitplanung

Assessor jur. Uwe Czierlinski

Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de